**Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 16.11.2021**

Bürgermeisterin Marina Jung begrüßte zu Beginn der öffentlichen Sitzung die anwesenden 12 Gemeinderatsmitglieder, zehn Zuhörer sowie Herrn Winfried Rimmele vom Gränzboten sehr herzlich.

Die Sitzung fand aufgrund der aktuellen Corona-Lage in der Homburghalle statt.

**TOP 1**

**Bekanntgabe der am 19.10.2021 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung**

Die Bürgermeisterin gab bekannt, dass der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung am 19.10.2021 folgenden Beschluss gefasst hat:

Dem Erwerb einiger Waldgrundstücke auf der Gemarkung Neuhausen ob Eck zum Gesamtkaufpreis von 11.359 Euro wurde zugestimmt. Den hierbei entstehenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 4.600 Euro und dem Deckungsvorschlag, diese durch die nicht verbrauchten Planmittel für den Bau eines Fuß- und Gehweges in Schwandorf abzudecken, wurde ebenfalls zugestimmt.

**TOP 2**

**Zustimmung zur Wahl des Kommandanten der Gesamtfeuerwehr Neuhausen ob Eck, seines Stellvertreters sowie des Stellvertreters des Abteilungskommandanten der Abteilung Worndorf der Freiwilligen Feuerwehr**

In der Hauptversammlung der Feuerwehr Neuhausen ob Eck am 24.09.2021 wurde Hauptbrandmeister Wolfram Nestel zum Gesamtkommandanten, Oberbrandmeister Hartmut Storz zum stellvertretenden Gesamtkommandanten (beide Wiederwahl) gewählt.

Löschmeister Thomas Fischer wurde zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Worndorf gewählt (Neuwahl).

Einstimmig fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

Der Wahl von Wolfram Nestel zum Gesamtkommandanten und Hartmut Storz zum stellvertretenden Gesamtkommandanten der Feuerwehr Neuhausen ob Eck wurde zugestimmt.

Der Wahl von Thomas Fischer zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Worndorf wurde zugestimmt.

In der Sitzung gratulierte Bürgermeisterin Jung den gewählten Feuerwehrmännern.

**TOP 3**

**Radweg zwischen Neuhausen ob Eck und Schwandorf**

**Vorstellung der Variantenuntersuchung**

Wie dem Gemeinderat bereits berichtet wurde, hat die Verwaltung einen Planungsauftrag zur Erstellung eines Entwurfs für eine Radwegtrasse zwischen Neuhausen ob Eck und Schwandorf an das Ingenieurbüro Breinlinger aus Tuttlingen erteilt. In der Sitzung wurden die vier Trassen-Entwürfe von Ingenieur Abhishek Alakh vom Ing. Büro Breinlinger vorgestellt.

Der Gemeinderat fasste mehrheitlich mit einer Enthaltung folgende Beschlüsse:

1. Der von der Verwaltung und dem Ingenieurbüro vorgeschlagene Trassenvariante wurde zugestimmt.

2. Die Verwaltung wurde beauftragt, alle notwendigen Planungsschritte in Zusammenarbeit mit Ingenieurbüro Breinlinger in die Wege zu leiten. Hierzu ist dem Gemeinderat in der Dezember-Sitzung ein Honorarangebot für weitere Leistungsphasen nach der Honorar- und Architektenordnung (HOAI) zur Beschluss-fassung vorzulegen.

**TOP 4**

**Breitbandausbau in Neuhausen ob Eck**

**Bildung eines Betriebes gewerblicher Art "Breitbandversorgung Neuhausen ob Eck"**

Derzeit ist das beauftragte Ingenieurbüro dabei, die Durchführung einer Markterkundung vorzubereiten. Dies ist die Grundlage des Förderantrags für den Breitbandausbau für „graue Flecken“.

Nach dem Ausbau des Glasfasernetzes wird die Gemeinde dieses, da sie selbst nicht als Netzbetreiber auftreten wird und kann, an einen Netzbetreiber gegen Entgelt verpachten. Dabei wird die Gemeinde unternehmerisch tätig und somit unter anderem umsatzsteuerlich relevante Einnahmen erzielen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Dem Ausbau des Glasfasernetzes und der künftigen Verpachtung derselben an einen Netzbetreiber wurde zugestimmt.

2. Der Bildung eines Betriebes gewerblicher Art „Breitbandversorgung Neuhausen ob Eck“ wurde zugestimmt.

**TOP 5**

**Einbau einer stationären Raumlüftungsanlage in der Homburgschule**

**Vergabe von Lieferaufträgen und Montageleistungen**

Der Tagesordnungspunkt 5 wurde vertagt da bis zum Sitzungstermin keine Angebote vorlagen.

**TOP 6**

**Jahresabschluss des Betriebes gewerblicher Art "Wasserversorgung" der Gemeinde Neuhausen ob Eck zum 31. Dezember 2019**

Eine von der Verwaltung beauftragte Steuerberatungsgesellschaft hat zwischenzeitlich den Jahresabschluss 2019 erstellt.

Ein Lösungsvorschlag („Konzessionsvereinbarung“), wie eventuell ein steuerlich höherer Aufwand ausgewiesen werden könnte, ohne dabei die Gebührenkalkulation zu beeinflussen wurde dem Gemeinderat unterbreitet.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgende Beschlüsse:

* 1. Dem Jahresabschluss der Wasserversorgung zum 31. Dezember 2019 wurde zugestimmt.
  2. Der Übertragung des Jahresgewinns auf die neue Rechnung wurde zugestimmt.

**TOP 7**

**Betriebe gewerblicher Art „Wasserversorgung“ und „Beteiligungen“**

**Zinsfestsetzung für interne Darlehen**

Dem Betrieb gewerblicher Art „Wasserversorgung“, der steuerrechtlich als eigenständiger Betrieb geführt wird, wurden seitens der Gemeinde Darlehen gewährt, um die Finanzierung des „Betriebes“ sicher stellen zu können. Hierbei handelt es sich um so genannte „interne Darlehen“ und somit um reine Verrechnungsvorgänge, da bei der Gemeinde das Prinzip der Einheitskasse herrscht und der „Betrieb“ keine eigenen Bankkonten besitzt. Dennoch werden die fiktiv entstehenden Zinsen von der Finanzverwaltung als Aufwand akzeptiert und sind somit ertragsteuerlich relevant (der Gewinn wird gemindert und somit auch die Körperschaftsteuer).

Zuletzt wurde mit dem Beschluss vom 17. Dezember 2019 der Zinssatz in Höhe von 1,5 % mit einer Zinsfestbindung bis zum 31. Dezember 2021 festgelegt.

Es erging ein Antrag aus dem Gemeinderat die Zinsbindung für zwei Jahre anstatt wie vorgesehen für fünf Jahre festzusetzen.

Der Gemeinderat fasste folgende Beschlüsse:

1. Die internen Darlehen für den BgA „Wasserversorgung“ mit dem Ursprungsbetrag von 910.000 Euro (Buchwert zum 31.12.2021 beträgt 187.750 Euro) und für den BgA „Beteiligungen“ mit dem Ursprungsbetrag von 187.750 Euro (Buchwert zum 31.12.2021 beträgt 116.200 Euro) werden ab 1. Januar 2022 wie bisher mit 1,5 % verzinst.

2. Der Zinssatz wurde bis zum 31. Dezember 2023 festgeschrieben (Festzinssatz). Danach ist der Zinssatz neu festzulegen.

**TOP 8**

**Bestattungswesen in Neuhausen ob Eck**

**Bestattungsleistungen durch Privatunternehmer**

**Grundsatzentscheidung**

Auf dem Friedhof in Neuhausen ob Eck sowie in Schwandorf und Worndorf werden die Graböffnungs- und -schließungsarbeiten seit 2008 von zwei Firmen durchgeführt. Davor wurden die genannten Arbeiten durch die gemeindlichen Bauhofmitarbeiter ausgeführt. In Anbetracht der Entwicklungen bei den Bestattungsformen und unter Berücksichtigung der personellen Ausstattung des gemeindlichen Bauhofs hat die Verwaltung vorgeschlagen, die Graböffnungs- und -schließungsarbeiten wieder in Eigenzuständigkeit durchzuführen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Der Übertragung der Graböffnungs- und -schließungsarbeiten auf dem Friedhof in Neuhausen ob Eck ab 1. Januar 2022 für die nächsten zwei Jahre, also bis 31. Dezember 2023, auf die gemeindlichen Bauhofmitarbeiter wurde zugestimmt.

**TOP 9**

**Bewirtschaftungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022**

Das Landratsamt Tuttlingen – Forstamt – hat den Betriebsplan für den Gemeindewald für das Forstwirtschaftsjahr 2022 aufgestellt. Nach der neuen, seit 2021 begonnenen Forsteinrichtung wird mit einem Einschlag von 4.160 fm geplant. Bisher waren es 3.800 fm.

Grundlage für das kommende Forstwirtschaftsjahr ist erstmals die neue Forsteinrichtung, die einen Einschlag von insgesamt 4.160 fm pro Jahr vorsieht.

Der Betriebsplan 2022 sowie ein Rückblick auf das nahezu abgelaufene Jahr wurden von Leiter des Forstamtes beim Landratsamt Tuttlingen, Karl-Heinz Schäfer und Revierleiter Harald Müller vorgestellt.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 wurde zugestimmt.

**TOP 10**

**Resterschließung im Bereich des Baugebietes "Breite III (Innenring) in Schwandorf**

**Grunderwerb - Anordnung eines gesetzlichen Umlegungsverfahrens**

Hinsichtlich des Bauerwartungslands im Bereich des Bebauungsplans „Breite III – Innenring“ sind zwischenzeitlich alle bis auf eines für die Erschließung des Baugebietes benötigten Grundstücke im Eigentum der Gemeinde.

Der Zuschnitt des Grundstücks und die damit verbundene eingeschränkte Erschließung verlangen zur Verwirklichung des Planungszieles bodenordnende Maßnahmen. Eine freiwillige Bodenordnung auf privater Basis für das eine nicht im Eigentum der Gemeinde befindliche Grundstück ist auszuschließen, da mit dem betroffenen Eigentümer keine Einigung zur Realisierung der Planungen erreicht wurde. Eine vereinfachte Umlegung nach § 80 BauGB kann wegen den fehlenden gesetzlichen Voraussetzungen nicht durchgeführt werden.

Aus den vorgenannten Gründen ist die Verwirklichung des Bebauungsplans „Breite III“ nur durch ein Umlegungsverfahren nach den §§ 45 ff. BauGB möglich.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Für den rechtskräftigen Bebauungsplan „Breite III“, wird nach § 46 Abs. 1 BauGB eine Umlegung angeordnet.

2. Der für die Umlegung gewählten Bezeichnung „Breite III“ wurde zugestimmt.

3. Der Übertragung der Befugnisse zur Durchführung der Umlegung „Breite III“ auf das zuständige Landratsamt Tuttlingen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, nach § 46 Abs. 4 des Baugesetzbuches wurde zugestimmt.

4. Der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Neuhausen ob Eck und dem Landratsamt Tuttlingen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, die dieser Vorlage ebenfalls als Anlage beigefügt ist, in der die Einzelheiten zur Durchführung der Umlegung geregelt sind, wurde zugestimmt.

5. Bürgermeisterin Marina Jung wurde ermächtigt, für die Umlegung „Breite III“ die im Entwurf vorliegende Vereinbarung zur Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung (Einzelheiten der Übertragung der Umlegungsbefugnis, Mit-wirkungsrechte der Gemeinde Neuhausen ob Eck, Kosten der Umlegung usw.) mit dem Landratsamt Tuttlingen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, abzuschließen.

**Top 11**

**Bauantrag zum Anbau eines Balkons im DG auf der West-seite in Schwandorf**

Der Ortschaftsrat Schwandorf hat dem Bauvorhaben einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Dem Bauantrag zum Anbau eines Balkons im Dachgeschoss auf der Westseite auf dem Grundstück „Bäuhausgasse 8“ Flst.Nr. 1228/12 wurde das Einvernehmen erteilt.

1. Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Breite III – 1. Änderung“ betreffend die Überbauung der Baugrenze wurde zugestimmt.

**TOP 12**

**Neues Kommunales Haushaltsrecht**

**Erstellung einer Eröffnungsbilanz - Vergaben von Beratungsleistungen**

Bekanntlich mussten die Kommunen zum 1. Januar 2020 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR), auch kommunale Doppik genannt, umstellen. Damit wurde die Kameralistik, die durch eine Einnahmenüberschussrechnung und periodengerechte Zuordnung gekennzeichnet ist, abgelöst. In Neuhausen ob Eck erfolgte die Umstellung auf den 1. Januar 2019. Eine der wichtigsten Voraussetzungen des NKHR ist die Erstellung der Eröffnungsbilanz, die vor allem die Bewertung des Vermögens voraussetzt. Erst danach, also nach Feststellung der Eröffnungsbilanz, kann/können die Jahresabschlüsse erstellt werden.

Aufgrund des großen täglichen Arbeitsanfalls, unter anderem auch im Zusammenhang mit der kommunalen Doppik, sieht sich die Kämmerei nicht in der Lage, zeitnah die Eröffnungsbilanz zu erstellen und in diesem Zusammenhang auch die Vermögensbewertung abzuschließen. Aus diesem Grund wird eine externe Hilfe benötigt, was landauf, landab gängige Praxis ist.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Beauftragung der Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Niederlassung Sigmaringen, zum vorläufigen Honorarangebot in Höhe von 27.250 Euro wurde zugestimmt.

2. Den außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 27.250 Euro und dem Deckungsvorschlag, diese durch die nicht verbrauchten Planmittel für die Planung der Querungshilfe in der Mühlheimer Straße abzudecken, wurde zugestimmt.

**TOP 13**

**Ortsverwaltung Worndorf**

**Umbau von Jugendräumen zu Kindergartenräumen - außerplanmäßige Anschaffungen**

Im Nachgang zu den Beratungen über die Konzeption zum Umbau der Jugendräume in der Ortsverwaltung Worndorf zu Kindergartenräumen, wurde im Verlauf der weiteren Planung festgestellt, dass der als Lager vom Narren- und Musikverein genutzte Raum für den Kindergartenbereich benötigt wird. Aus diesem Grund fanden Gespräche mit den Vereinsverantwortlichen statt. Diese haben sich mit der Nutzung des Lagerraums durch den künftigen Kindergarten einverstanden erklärt. Im Gegenzug wurden ihnen neue Schränke für die Unterbringung von Vereinsutensilien wie Narrenhäs und Musikinstrumente zugesagt.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Anschaffung von Schränken für den Narrenverein und für den Musikverein Worndorf zum Anschaffungswert von insgesamt 7.750 Euro wurde zugestimmt.

2. Den außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 7.750 Euro und dem Deckungsvorschlag, diese durch die nicht verbrauchten Planmittel für die Planung der Querungshilfe in der Mühlheimer Straße abzudecken, wurde zugestimmt.

**TOP 14**

**Antrag aus dem Gemeinderat vom 06.10.2021 zur Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung**

Mehrere Gemeinderäte haben mit Datum vom 06.10.2021 den betreffenden Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gestellt.

Die Verwaltung wird darin beauftragt, für das Southside Festival 2022 umfassende ex-terne Beratung bezüglich Genehmigungsverfahren und behördlicher Auflagen für die-se Großveranstaltung zu organisieren und wahrzunehmen. Etwaige Kosten seien in den Haushalt 2022 und eventuell auch als überplanmäßige Ausgaben für 2021 zu planen und dem Gemeinderat vorzulegen.

Zudem sei der Gemeinderat in der Sitzung mit diesem Tagesordnungspunkt über den aktuellen Planungsstand zu unterrichten und regelmäßig in den Sitzungen über den aktuellen Status Quo zu informieren.

Mehrheitlich mit einer Gegenstimme fasste der Gemeinderat nach einer Diskussion folgenden Beschluss:

Für eine weitergehende externe Beratung zur Organisation des Southside-Festivals werden für 2022 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 6.500 Euro bereitgestellt, insgesamt somit 20.000 Euro. Der Gemeinderat wird über weitere Planungen informiert.

**TOP 15**

**Bekanntgaben / Anfragen / Sonstiges**

1. **Co²-Ampeln für die Vereinsräume**

Bürgermeisterin Jung gab bekannt, dass für die Vereinsräume Co²- Ampeln beschafft und aufgestellt wurden.

1. **Wirtschaftsplan des take-off Gewerbeparks**

Bürgermeisterin Jung präsentierte den Wirtschaftsabschluss 2022 und den Zwischenbericht zum Wirtschaftsplan 2021 des take-off Gewerbeparks. Ohne Fragen und ohne den Wunsch einer Präsentation durch die Geschäftsführerin in der nächsten Sitzung wurde der Punkt bekanntgegeben.

1. **Reinigung der Teichkläranlage**

Bürgermeisterin Jung gab bekannt, dass der Schlamm aus der Teichkläranlage in Volkertsweiler ausgeräumt wurde. Die Abrechnung ergibt bei einem ursprünglichen Angebot von 126.000 Euro eine Einsparung von rund 75.000 Euro.

1. **Dachsanierung der Ortsverwaltung Worndorf**

Bautechniker Karl Hager hat kurzfristig eine beschränkte Ausschreibung für die Dachsanierung der Ortsverwaltung Worndorf durchgeführt, nachdem die Preise in den vergangenen Wochen sich wieder etwas ermäßigt haben. Unter Zugrundelegung der günstigsten Anbieter wird die Dachsanierung für insgesamt 80.309,39 Euro vergeben. Eine Preisstabilität und somit die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen rechtfertigen die Dringlichkeit dieser Entscheidung. Aufgrund der kurzen Bindungsfrist bis 19. November stimmte der Gemeinderat der Eilentscheidung durch Bürgermeisterin Jung einstimmig zu.

1. **Erschließung des 3. Bauabschnitts im Baugebiet "Im Morgen II" in Neuhausen ob Eck – Verkauf von Bauplätzen**

Die Restarbeiten zur Erschließung des neuen Baugebiets werden bald abgeschlossen, unter anderem müssen die Flächen noch vermessen werden. Nach der rechtlichen Bildung der Grundstücke, kann der Verkauf begonnen werden. Nach der Hauptsatzung ist der Gemeinderat für den Verkauf zuständig.

1. **Sirenenförderprogramm 2021**

Im Rahmen des Sirenenförderprogramms wurde mit Unterstützung von Kommandant Nestel und Kreisbrandmeister Narr von der Verwaltung ein Zuschussantrag für drei neue Sirenen gestellt. Davon abhängig, ob Mittel bewilligt werden oder nicht, wird dementsprechend der Gemeinderat informiert werden.

1. **Überwachung des Schulgebäudes**

Aus dem Gemeinderat wurde angefragt, eine Überwachung des Schulgebäudes und -geländes vorzunehmen. Dies sei aus datenschutzrechtlichen Gründen schwer durchsetzbar. Weitere Möglichkeiten, wie die Aufhellung des Platzes oder Gespräche mit Jugendlichen werden geprüft bzw. durchgeführt.

1. **Baumaßnahme in der Neuhauser und Worndorfer Straße in Schwandorf**

Aus dem Gemeinderat wurde angefragt, ob der Feinbelag bei der Baumaßnahme in der Neuhauser und Worndorfer Straße noch vor Beginn des Winters gemacht wird. Der Gemeinderat wird hierüber informiert werden.